

Drucksache Nr.: 353/2022

**Dezernat I
Federführend: Hauptabteilung
Anlagen: 1**

Az.: 110, ap

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	08.12.2022	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	13.12.2022	Ö	zur Beschlussfassung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Begründung:

Die Hauptsatzung wurde zuletzt im September 2022 geändert.

Dabei wurde die Aufwandsentschädigung für Beiratsvorsitzende erhöht und weitere Beiräte in der Hauptsatzung berücksichtigt.

Durch die organisatorische Änderung der Zuständigkeit zur verwaltungsseitigen Betreuung des Beirates für Migration und Integration soll auch die/der Vorsitzende dieses Beirates eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten. Hierzu ist die Hauptsatzung in § 7 zu ändern.

Eine weitere Änderung betrifft die Aufwandsentschädigung für die ständigen Vertreter des Brand- und Katastrophenschutzinspektors. Aufgrund der durchgeführten Neuwahlen gibt es nicht nur einen Vertreter, sondern aktuell zwei Vertreter. Deshalb wird die Hauptsatzung in § 8 zur Klarstellung geändert bzw. angepasst.

Neustadt an der Weinstraße, 16.11.2022

Oberbürgermeister